

Elternzeit NRW zwischen 3 und 8 Jahren

Beitrag von „Euklid“ vom 30. März 2022 20:09

Zitat von Susannea

Nur wenn das der 3. Abschnitt ist. Wenn du am Anfang durchgängig in Elternzeit warst und dann nicht mehr, dann kann der AG die Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag nicht ablehnen. Du musst es nur 13 Wochen vorher anmelden.

Danke dir!!! Mit 3. Abschnitt ist also gemeint, dass man „zum dritten Mal“ geht? Ich war bisher nur einmal.

Ich habe mir in den letzten Jahren den Hintern für meine Schule aufgerissen, eine Bewerbung um eine Beförderungsstelle war leider erfolglos. Nun möchte ich die Schule wechseln, da ich keine Perspektive sehe, die Schulleitung hat mir aber schon angekündigt, mich als Mangelfachinhaber nicht freistellen zu können.

Ein Kollege mit gleichem Fach (Physik) musste auch schon die vollen 5 Jahre warten.

Ich habe auch diese Broschüre gefunden, die ebenfalls deine Aussagen unterstützt.:)

<https://broschuerenservice.justiz.nrw/files/a/a/aa66...3ba4a575dd5.pdf>